

An den  
Kreis Düren Umweltamt  
Herrn R. Nagatz  
Bismarckstr. 16  
52348 Düren  
[r.nagatz@kreis-dueren.de](mailto:r.nagatz@kreis-dueren.de)

18.10.2017  
Per Post und E-Mail

Betr.: Antrag der Gemeinde Nörvenich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 WHG  
Beseitigung eines Nebengewässers des Rather Fließes in Nörvenich  
Ihr Zeichen: 66/1 AG 344 Na  
Zeichen des Landesbüros: DN 22-04.17 WA  
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.09.2017, Schreiben der Gemeinde Nörvenich vom 26.09.2017

Sehr geehrter Herr Nagatz, sehr geehrte Frau Friede, sehr geehrte Damen und Herren,

erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Gemeinde Nörvenich mit unseren Bedenken in unserer Stellungnahme vom 10.05.2017 bezüglich der geplanten Beseitigung eines Nebengewässers des Rather Fließes auseinandergesetzt hat und sich bemüht, diesen Bedenken gerecht zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass nunmehr auf die Fällung der Bäume entlang des Grabens verzichtet und der Graben nur so weit verfüllt wird wie keine Bäume beeinträchtigt werden, und die Struktur entlang des Josef-Steffens-Weges auch in Zukunft als Landschaftselement erhalten bleibt, nehmen wir die Bedenken zurück. Aus dem Schreiben der Gemeinde Nörvenich ist allerdings nicht ersichtlich, inwieweit in der modifizierten Planung die Böschungen abgetragen werden und die Straße auf Kosten des Landschaftselementes verbreitert wird. Wir bitten um entsprechende Planunterlagen.

Wir regen an, den Graben als Wegeseitengraben zu erhalten und weitestgehend nicht zu verfüllen, um die alte Grasnarbe auch für Kleintiere und Bodelebewesen zu erhalten sowie die Wasserversorgung der Bäume zu sichern. Unbedingt ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verfüllung 20 cm unterhalb der Stämme endet, um so jedenfalls eine Anschüttung am Stammfuß zu vermeiden, die zu Fäulnis führen könnte.

In der Genehmigung sollte als Nebenbestimmung festgehalten werden, dass alle Gehölze erhalten werden und der Graben nur auf das unbedingt notwendige Maß verfüllt wird. Sollten Gehölze infolge der Baumaßnahme absterben, ist eine Nachpflanzung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände